

4 Bauordnungsrechtliche Festsetzungen

§74 (1) 1 LBO

- 4.1 Metallisch reflektierende oder leuchtend farbige Dacheindeckungen und Wandverkleidungen sind nicht zulässig.
- 4.2 Freileitungen sind nicht zulässig, sofern nicht andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen.